



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 06.12.2016

Öffentlicher Teil

4) Abwasserbeseitigungsgebühren im Jahr 2017

532-2014/2020

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2017 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Im Bereich der Abschreibungen wurden neu zu aktivierende Maßnahmen eingestellt (u.a. Drosselleitung zwischen Kläranlage und Pumpstation Schwalmweg). Insgesamt sind die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um rund 8.000,00 € gestiegen.

Aufgrund des sich durch in 2016 abgeschriebene Anlagen ergebenden geringeren Ausgangswertes für die Verzinsung sind die Zinsen gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die laufenden Aufwendungen werden im kommenden Jahr um rund 200.000,00 € höher angesetzt als im Vorjahr.

Insbesondere erhöhen sich die Kosten für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens sowie der Grundstücke und baulichen Anlagen und der Unterhaltungsmaßnahmen. Diese erhöhten Kosten resultieren im Wesentlichen aus der Erneuerung von Dehnungsfugen und Abdichtungen am RÜB Schwalmweg, der Entschlammung des RRB Steinkenrath, der Erneuerung der Flachdächer der Gebäude auf der Gruppenkläranlage sowie im Bereich der Unterhaltung aus der notwendigen Generalüberholung des Sandfangräumers.

Das Sachkonto „sonstige Sachleistungen“ erscheint erstmalig in der Kalkulation, wurde jedoch auch in der Vergangenheit schon bebucht, jedoch sind die Kosten in den Vorjahreskalkulationen in das Konto „sonstige Dienstleistungen“ eingeflossen, dessen Ansatz sich jetzt entsprechend verringert.

Die Personalaufwendungen im Bereich der Beschäftigten der Gruppenkläranlage haben sich aufgrund eines Personalwechsels gegenüber der Kalkulation 2016 leicht gesenkt; im Bereich der Beschäftigten mit einem Büroarbeitsplatz sind die Kosten aufgrund der Tarifierhöhungen entsprechend gestiegen. Dies wirkt sich auch auf den sächlichen Verwaltungskosten im Rathaus aus.

Die weiteren Aufwendungen wurden dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Insgesamt werden sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 197.000,00 € erhöhen.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr werden die anteiligen Kosten auf den Frischwasserverbrauch 2015 umgelegt. Die Mengen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verteilungsflächen für die Niederschlagswassergebühr haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls weiter erhöht.

Nach Erstellung der Nachkalkulation 2015 weist die Sonderrücklage Abwasser zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von rund 286.900,00 € aus. Unter Berücksichtigung der in die Kalkulation 2016 eingesetzten Entnahme aus der Rücklage, hat diese zum 1.01.2016 einen Bestand von rund 260.800,00 €. Hiervon sollen in 2017 im Bereich „Kanal“ insgesamt 155.000,00 € eingestellt werden. Hierdurch können die bisherigen Gebührensätze gehalten werden.

Ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes würde sich für das Schmutzwasser ein Gebührensatz von 2,82 € je m³ (Vorjahr 2,71 €/m³) ergeben. Nach Einsatz des Anteiles aus der Rücklage beträgt der Gebührensatz wie im Jahr 2016 2,68 € je m³.

Ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes würde sich für das Niederschlagswasser ein Gebührensatz von 0,92 € je m² (Vorjahr 0,87 €/m²) ergeben. Nach Einsatz des Anteiles aus der Rücklage beträgt der Gebührensatz wie im Jahr 2016 0,86 € je m².

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt. Bei den Kleinkläranlagen ist bei der Ermittlung der Abfuhrmengen zu berücksichtigen, dass hier nur eine 2-jährige Abfuhr vorgeschrieben ist und auch überwiegend bei den einzelnen Anlagen so erfolgt.

Nach den ermittelten Kosten und voraussichtlichen Abfuhrmengen ergibt sich ohne einen Rücklageneinsatz für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen eine

Gebühr in Höhe von 20,27 €/m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 20,16 €/m³). Aufgrund der zur Verfügung stehenden Rücklagen im Bereich Abwasser soll für 2017 ein Betrag von insgesamt 387,00 € eingesetzt werden (Rücklageneinsatz Vorjahr 307,00 €). Damit kann der Gebührensatz des Vorjahres in Höhe von 17,45 €/m³ beibehalten werden.

Für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz ohne Einsatz einer Rücklage 15,11 €/m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 13,61 €/m³). Hier soll ein Anteil aus der Rücklage in Höhe von 2,550,00 € (Vorjahr 430,00 €) eingesetzt werden. Damit kann auch hier der Gebührensatz des Vorjahres von 13,40 €/m³ beibehalten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze der Abwasserbeseitigungsgebühren entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation wird zugestimmt.